

Nuthe-Urstromtaler Nachrichten

11. Jahrgang

24. September 2021

Nummer 9



Straßenunterhaltung

In Scharfenbrück, Stülpe und Zülichendorf

» Innerhalb von nur fünf Tagen wurden zwei löchrige Buckelpisten in glatte Asphaltbahnen verwandelt. Am 2. September rückte die Firma STRABAG an und fräste den alten Belag vom „Kummersdorfer Weg“ in Scharfenbrück und „An den Eichen“ in Stülpe herunter. Am darauffolgenden Montag wurde der Asphalt aufgetragen und anschließend gewalzt.

Der „Kummersdorfer Weg“ ist circa 130 Meter lang und fünf Meter breit. „Wir sprechen hier von einer Unterhaltungsmaßnahme. Damit gestalten wir das Wohnumfeld attraktiver, ohne neu bauen zu müssen“, so Bürgermeister Stefan Scheddin. „Der Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen lässt uns pro Jahr lediglich eine Straße neu herrichten“, bedauert er. „Bei rund 210 Kilometern Gemeindestraßen ist das nur ein Tropfen auf dem schwarzen Asphalt. Ich kann die Bürger verstehen, die sich eine neue oder zumindest in Stand gesetzte Straße wünschen. Leider sind unsere Mittel begrenzt und deshalb nicht alle Straßen – schon gar nicht gleichzeitig – zu unterhalten.“ Der neue Straßenbelag schmälert die Haushaltskasse der Gemeinde Nuthe-Urstromtal um rund 25.000 Euro.



Der „Kummersdorfer Weg“ ist kaum wiederzuerkennen.



(v. l. n. r.) Sascha Schmidt, Daniel Krüger und Stefan Scheddin freuen sich über die Unterhaltungsarbeiten am „Kummersdorfer Weg“.

Bei den Scharfenbrückern ist die Freude über den neuen Straßenbelag sehr groß, wie Ortsvorsteher Daniel Krüger berichtet. „Endlich steht hier kein Wasser mehr.“

„Der Asphalt wurde mit einem leichten Gefälle verbaut, sodass das Regenwasser in die seitlichen Entwässerungsmulden abfließen kann. Die Mulden, die durch den Bauhof wiederhergestellt werden, sollen außerdem das Parken im Randbereich und somit das Zerfahren verhindern“, erläutert Tiefbauamtsleiter Sascha Schmidt. Er hofft, dass die Gemeinde nicht noch zusätzliche Maßnahmen ergreifen muss, um die Randbereiche vor Beschädigungen zu schützen.

In Stülpe „An den Eichen“ wurden 80 Meter Straßenkörper abgefräst und auf einer Breite von fünf Metern mit neuem Asphalt überzogen, auch hier mit leichtem Gefälle zwecks Entwässerung. Die Straße wird viel frequentiert, da sie als Zufahrt zur Kita „Stülper Landmäuse“ und Arztpraxis dient.



Die „Straße „An den Eichen“ vor der Instandsetzung. ▶▶ Seite 6

INHALT

Langersehnter Abriss
der Ruine in Nettgendorf **Seite 8**

Feuerwehrgeburtstag:
85. Jubiläum in Gottsdorf **Seite 12**

Gemeinde engagiert sich aktiv
gegen das Bienensterben **Seite 14**

Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt vom 24.09.2021 (Ausgabe Nr. 15)

Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 17.08.2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 10. Sitzung am 17.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Vergabe der Bauleistung Radwegebau an der L 73 für den 1. Bauabschnitt Luckenwalde nach Berkenbrück

Beschluss Nr. 2021/092

Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Luckenwalde der Firma

Matthäi Bauunternehmen GmbH und Co. KG
Caputher Chaussee 3
14552 Michendorf

den Zuschlag zur Ausführung (Vergabe) der baulichen Herstellung des geplanten Radweges entlang der L 73 im Bauabschnitt Luckenwalde – Ber-

kenbrück in Höhe von 750.532,36 € in der Gesamtleistung beider Vereinbarungspartner (Stadt und Gemeinde) und somit anteilig für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Höhe **204.281,13 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/092

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 14.09.2021

i. V.

*gez. Höhne
stellv. Bürgermeisterin*

Beschlüsse der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 17.08.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer 12. Sitzung am 17.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Teilweise Aufhebung des Beschlusses 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Vorlage 2021/051)

Beschluss Nr. 2021/086-1

Die Gemeindevertretung beschließt die teilweise Aufhebung des Beschlusses 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Vorlage 2021/051) vom 08.06.2021.

Ziffer 1 des Beschlusses „die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/086-1

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien vom 18.09.2018

Beschluss Nr. 2021/089

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien vom 18.09.2018 (Vorlage 2018/058).

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/089

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Bebauungsplan Schöneeweide Nr. 03 „Lüdersdorfer Straße“ hier: Abwägung

Beschluss Nr. 2021/083

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlage 1 ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/083

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Bebauungsplan Schöneeweide Nr. 03 „Lüdersdorfer Straße“ hier: Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 2021/084

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Bebauungsplan Schöneeweide Nr. 03 „Lüdersdorfer Straße“ (Stand 18.06.2021),

Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt vom 24.09.2021 (Ausgabe Nr. 15)

bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Gutachten zum Brutvogelvorkommen und die Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung der Zauneidechsen, als Satzung.

Die Unterlagen sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/084

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschluss Nr. 2021/091

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschließlich der Anlagen zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/091

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Abstimmungsbehörde: Der Bürgermeister
 Gemeinde: Nuthe-Urstromtal
 Stimmkreis: 23 (Teltow-Fläming I)

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen

Beschluss zur Veröffentlichung der Ausschreibung für eine auf 2 Jahre befristete Personalstelle „Koordination und Umsetzung entwicklungs-politischen Engagements“ in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschluss Nr. 2021/087

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausschreibung der Personalstelle als „Kordinator für die Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik“ unter dem Vorbehalt der Förderung durch die Engagement Global gGmbH aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die zu 90 % geförderte Personalstelle ist auf 2 Jahre befristet und soll bis spätestens zum 1. Januar 2022 besetzt werden.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/087

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 14.09.2021

i. V.

gez. Höhne
 stellv. Bürgermeisterin

Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal bis Montag, den 11. April 2022, 16.00 Uhr unterstützt werden.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVBbg).

Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt vom 24.09.2021 (Ausgabe Nr. 15)

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAG-Bbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Ruhlsdorf, den 09.09.2021

*gez. Stefan Scheddin
Bürgermeister*

Dienstsiegel

Bekanntmachung der Gemeinde Nuthe Urstromtal

Durchführung einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Wind) nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Nuthe Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 08.06.2021 die vorliegende 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Wind) mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 21.08.2018 die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemäß § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Sachlichen Teilflächennutzungsplans war es, die Ansiedlung von Windkraftanlagen, Standorte für Bioenergie und Solaranlagen durch Aus-

Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt vom 24.09.2021 (Ausgabe Nr. 15)

weisung geeigneter Standorte zu unterstützen und im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu steuern. Dabei sollte der Nutzung der Windenergie substanziell Raum verschafft werden und besonders geeignete Standorte für Biogasanlagen und Solaranlagen ausgewiesen werden. Im übrigen Gemeindegebiet sollte die Errichtung von raumbedeutsamen Anlagen für erneuerbare Energien dagegen ausgeschlossen bzw. nicht möglich sein.

Der Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ wurde gemäß Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.02.2020 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Stellungnahme übergeben.

Im Ergebnis der Beteiligung wird das Verfahren geändert:

Inhalt der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist das Ergebnis des Fachgutachtens Erneuerbare Energien hinsichtlich der Flächenausweisung für die Gewinnung von Energie aus Windkraft. Die Flächen werden als Sondergebiete mit Zweckbestimmung „Wind“ ausgewiesen.

Geltungsbereich ist die gesamte Gemarkung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Wind) liegt mit Planzeichnung, Begründungstext und Umweltbericht in der Zeit **vom 01.10.2021 bis einschließlich 01.11.2021** im Bauamt der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, Raum 210, zu den nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahme zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar, ob die Gemeindeverwaltung zum Offenlegungszeitpunkt für den Publikumsverkehr geöffnet ist. Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Anweisungen der Mitarbeiter einsehen.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/eingesehen> werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])

Nuthe Urstromtal, den 08.09.2021

*gez. Scheddin
Bürgermeister*

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Frankenförde

Tag: 05.11.2021
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Mehrzweckgebäude Frankenförde, 14947 Nuthe-Urstromtal

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Wahl des Versammlungsleiters
- 4 Verlesen des Rechenschaftsberichtes
- 5 Kassenbericht
- 6 Verlesen des Protokolls 2019
- 7 Entlastung des alten Vorstandes
- 8 Vorschläge für den neuen Vorstand und Kassierer

- 9 Wahlakt
- 10 Fragen und Sonstiges
- 11 Auszahlung der Jagdpacht 2020 und 2021
- 12 gemütliches Beisammensein

Hinweis: Bei Veränderungen der Flächeneigentümer bitte aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

Bitte beachten Sie die dann geltenden Hygienevorschriften.

Frankenförde, den 08.09.2021

Vorstand der Jagdgenossenschaft Frankenförde

Straßenunterhaltung

In Scharfenbrück, Stülpe und Zülichendorf

◀◀ Seite 1

Die Instandsetzungskosten schlagen mit circa 16.000 Euro zu Buche.

Auch im „Gottsdorfer Weg“ in Zülichendorf sind die größten Löcher erst einmal gestopft. Da bei den Asphaltarbeiten auf dem nebenliegenden Schulhof am 8. September noch ein wenig Material übrigblieb, wurde dieses gleich zum Verfüllen genutzt.

Bürgermeister Stefan Scheddin ist froh, dass schnell und unbürokratisch wenigstens das Größte repariert werden konnte. „Erst werden Schulhof und Hort gebaut und dann können wir über den Ausbau der Straße diskutieren, die ohnehin ganz oben auf der Prioritätenliste der Gemeinde steht. Es macht keinen Sinn, erst die Straße für viel Geld zu sanieren und dann mit schweren Baufahrzeugen alles wieder zu zerstören.“



Unterhaltungsarbeiten am „Gottsdorfer Weg“

Liebe Einwohner von Nuthe-Urstromtal,

» es ist mal wieder soweit und wir alle dürfen am 26. September 2021 wählen gehen. Was die einen bereits mit der Briefwahl getan haben, werden die anderen hoffentlich am Wahltag direkt in einem unserer 23 Wahllokale machen. Genau jetzt können wir noch einmal Einfluss nehmen auf das, was uns in den nächsten vier Jahren bundespolitisch begleiten wird. Wir alle haben die Chance ein Wörtchen mitzureden, wie es in unserem Land in den nächsten vier Jahren weitergehen soll. Die Auswirkungen werden wir sicherlich nicht nur im eigenen Portemonnaie spüren, sondern bei vielem, was um uns herum geschieht.

So bedeutsam die Bundestagswahl auch ist, mindestens genau so wichtig ist die Wahl einer neuen Landrätin oder eines neuen Landrates, denn damit entscheiden Sie mit, was bei uns vor Ort geschieht. So fern manchem die Kreispolitik im Alltag erscheinen mag, beeinflusst sie doch unser Leben hier in unserer Heimat ganz beträchtlich. Hier geht es nicht um die ganz „große“ Politik, sondern direkt um die Zukunft von Teltow-Fläming und damit auch von Nuthe-Urstromtal.

Einen ganz großen Dank möchte ich an dieser Stelle bereits all unseren ehrenamtlichen Wahlhelfern aussprechen. Es ist zwar eine Bürgerpflicht,

aber dennoch nicht selbstverständlich, dass sich fast 200 Einwohner aus Nuthe-Urstromtal einen, wenn es zur Stichwahl des Landrates kommen sollte, sogar zwei Sonntage Zeit nehmen, um uns die Stimmabgabe im Wahllokal zu ermöglichen. Deshalb werde ich am Wahltag wieder in jedem Ortsteil unterwegs sein und unsere fleißigen Wahlhelfer mit Getränken versorgen.

Und einen positiven Nebeneffekt hat der Gang zum Wahllokal außerdem: Man kommt mal wieder raus und wird im Dorf dem einen oder anderen netten Gesprächspartner begegnen.

*Ihr Bürgermeister
Stefan Scheddin*

Ausschreibung

Koordinator (m/w/d) für die Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik gesucht

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, südlich von Berlin im Fläming gelegen, stellt zum 01.01.2022 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Koordinator (m/w/d) für die Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik

ein.

Gesucht wird ein Beschäftigter (m/w/d), der zur Verstärkung der Stabsstelle des Wirtschaftsförderungsamtes mit den Aufgaben des Klimaschutzes betraut ist.

Die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Zusage der Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung, Dokumentieren und Umsetzung von Klimaschutzziele entsprechend des Klimaschutz- und Energiekonzeptes der Gemeinde mit Nachhaltigkeitskontrolle sowie Sicherung und Umsetzung von weiteren Konzepten zum Klimaschutz und Energiegewinnung
- Erarbeitung einer Energiesatzung der Gemeinde und deren Kontrolle
- Beratung Dritter bei der Förderung und Umsetzung von energetischen Angelegenheiten
- Berichterstattung in den politischen Gremien der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Vernetzung mit anderen Nachhaltigkeitsakteuren, wie z. B. Nachbarkommunen, Unternehmen und weiteren Dritten
- örtliche Erhebungsstelle für Statistiken der EU, des Bundes und des Landes
- Prüfung und Abrechnung von Fördermitteln

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium / Bachelor (m/w/d) in der Fachrichtung Klima-, Energie- oder Umweltwissenschaft oder vergleichbarer Abschluss
- Berufserfahrung im Bereich der Energieversorgung und Energieplanung, insbesondere in kommunalen Energieprojekten
- Kenntnisse der für das Aufgabengebiet relevanten rechtlichen Grundlagen
- Erfahrungen im Umgang mit komplexen statistischen Datensammlungen
- sicheres und gewandtes Auftreten in der Öffentlichkeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Selbstständigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit und Bereitschaft zu sorgfältiger, strukturierter und zielorientierter Arbeitsweise und einen hohen Grad an Eigenverantwortung

und Verantwortungsbewusstsein

- große Eigeninitiative, hohe Einsatzbereitschaft, analytisches Denkvermögen
- Belastbarkeit, Integrität, Loyalität, Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit auf allen Ebenen
- wünschenswert sind Kenntnisse der kommunalen Verwaltung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

- ein auf vorerst zwei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- eine interessante, vielseitige und durch Ihr persönliches Engagement zu gestaltende Tätigkeit
- attraktive interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- eine tarifgerechte Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Jahressonderzahlung, Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, eine Urlaubregelung über den Mindesturlaub nach dem BUrlG, zusätzliche betriebliche Altersversorgung etc.

Die Arbeitszeit entspricht 100% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (39,5 Std. in 2022., 39 Std. in 2023).

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Kopien Ihrer Ausbildungs-, Dienst-/Arbeitszeugnisse richten Sie bitte **bis zum 29. Oktober 2021** an die

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Personalamt
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal.

Bewerbungen, die nach diesem Termin eingehen, können wir im Auswahlverfahren leider nicht mehr berücksichtigen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt.

Berücksichtigt werden nur vollständig und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Unterlagen. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Unterlagen elektronisch erfasst und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 6 Monate aufbewahrt werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, fügen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei, andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Durch die mit dem Bewerbungsverfahren entstehenden Kosten (wie z. B. Kosten für die Anfertigung von Kopien, Verdienstausfall, Reisekosten, Materialkosten etc.) werden nicht erstattet.

Hinweis: Datenschutzinformationen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal entnehmen Sie bitte unter: www.nuthe-urstromtal.de/Datenschutz

Ausschreibung

Auszubildende gesucht – Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal stellt zum 22. August 2022 einen Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf des

Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die praktische Ausbildung findet in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal statt. Die theoretische Ausbildung wird im Oberstufenzentrum II, Wirtschaft und Verwaltung, Zum Jagenstein 26 in 14478 Potsdam und die berufsbegleitende Ausbildung in der Brandenburgischen Kommunalakademie, Am Luftschiffhafen 1, voraussichtlich ebenfalls in 14478 Potsdam, durchgeführt.

Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens der erfolgreiche Abschluss der 10. Klasse. Sie sollten gute Mathematik- und Deutschkenntnisse vorweisen können.

Gesucht werden motivierte Bewerber (m/w/d), die Interesse an einer Ausbildung in unserer modernen Kommunalverwaltung mit ihren vielseitigen Aufgaben haben. Ihnen sollte der Umgang mit Menschen Spaß machen und verantwortungsbewusstes Handeln selbstverständlich sein.

Wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen und vielseitigen Ausbildung in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der

letzten beiden Schulzeugnisse, frankierter Rückumschlag) auf dem Postweg **bis zum 18. November 2021**, an die

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Personalamt
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal.

Wir begrüßen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen (bei Vorliegen, bitte entsprechenden Nachweis beifügen).

Eine Eingangsbestätigung wird nicht versendet.

Berücksichtigt werden nur vollständig und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Unterlagen. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Unterlagen elektronisch erfasst und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 6 Monate aufbewahrt werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, fügen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei, andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Fahrkosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Hinweis: Datenschutzinformationen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal entnehmen Sie bitte unter: www.nuthe-urstromtal.de/Datenschutz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie bei Ihrer Ausbildung unterstützen zu können.

Langersehnter Abriss der Ruine in Nettgendorf

Pferdehaltung und Seminarzentrum in ehemaliger Scheune

» Endlich können die Nettgendorfer aufatmen: Die Ruine am Ortseingang aus Richtung Dobbrikow gehört seit Ende August dieses Jahres der Historie an. Das ehemalige Konsumgebäude mit Jugendclub wurde nach der Wende als Wohnhaus genutzt, zuletzt ohne Genehmigung. Durch Krankheit der Eigentümer konnten diese keine dringend notwendigen Reparaturen mehr vornehmen, sodass das Gebäude mehr und mehr dem Verfall preisgegeben war. Das marode Gebäude verschandelte nicht nur die Dorfansicht, sondern wurde auch zur Gefahrenquelle, da es direkt an der Hauptstraße stand und drohte einzustürzen.

Jahrelang geschah nichts – für Bürgermeister Stefan Scheddin ein unhaltbarer Zustand. Er suchte das Gespräch sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit den Eigentümern und bemühte sich vehement um eine Lösung. Nach einigem Hin und Her erklärten sich die Besitzer bereit, das Grundstück zu verkaufen. Selbst beim Verkauf und der Wohnungssuche konnten sie auf die

Unterstützung des Bürgermeisters setzen.

Die neue Eigentümerin und Pferdeliebhaberin Emily Rohrbeck wohnt mit ihrem Partner Marcus Mettner und Kind seit dem Sommer dieses Jahres praktischerweise gleich nebenan bei ihren Eltern, die seit 19 Jahren in dem beschaulichen Ort leben. Die junge Familie hat bereits Pläne für das Grundstück. Gleich nach Erhalt der Abrissgenehmigung für das ehemalige Wohnhaus rückte der Bagger an. „Rund 200 Kubikmeter Schutt müssen entsorgt werden. Am Ende bleibt nur noch der Misthaufen auf dem Hof“, berichtet Marcus Mettner. Später wollen sie für sich eine Wohnung im Nebengrundstück ausbauen. Die ehemalige Scheune bleibt erhalten und wird saniert. Der untere Bereich soll für Pferdehaltung ausgebaut und die obere Etage als Seminarzentrum nutzbar gemacht werden. Längerfristig können sich die neuen Eigentümer auch den Bau einer Reithalle vorstellen.



Bürgermeister Stefan Scheddin und Marcus Mettner im Gespräch vor der im Abriss befindlichen Ruine.

Grundstücks ausbauen. Die ehemalige Scheune bleibt erhalten und wird saniert. Der untere Bereich soll für Pferdehaltung ausgebaut und die obere Etage als Seminarzentrum nutzbar gemacht werden. Längerfristig können sich die neuen Eigentümer auch den Bau einer Reithalle vorstellen.

Anpassung der Abgabenbescheide

Gesetzesänderung erfordert Unterteilung der Flurstücke in Vorteilsgebietstypen

» Aufgrund der Änderung des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) zum 01.01.2021 werden die Flurstücke künftig in Vorteilsgebietstypen unterteilt und entsprechend des jeweiligen Beitragsbemessungsfaktors festgesetzt. Das hat zur Folge, dass sich die Flächen auf dem Abgabenbescheid ab dem Jahr 2021 in bis zu drei Vorteilsgebietstypen untergliedern, denen verschiedene Nutzungsartengruppen zugeordnet werden.

Für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ wird der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ werden jeweils geringere Beitragsbemessungsfaktoren angesetzt.

Die neuen Bescheide mit der Unterteilung der Flurstücke in Vorteilsgebietstypen ergehen im Zeitraum September / Oktober 2021.

Nachfolgend ist ein Auszug aus der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben vom 22.12.2020 aufgeführt. Dieser gibt die Umlage je Quadratmeter und nach Nutzungsartengruppen der ermittelten Grundstücksfläche für die vorgenannten Verbände wieder:

§ 5

Umlagesatz

- (1) Die Umlage je Quadratmeter und nach Nutzungsartengruppen der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche beträgt
 - a) für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ gelegenen Grundstücke für

Flächen Vorteilsgebietstyp 1	0,00202 € je m ² ,
Flächen Vorteilsgebietstyp 2	0,00101 € je m ² ,
Flächen Vorteilsgebietstyp 3	0,00050 € je m ² ,
 - b) für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ gelegenen Grundstücke für

Flächen Vorteilsgebietstyp 1	0,00214 € je m ² ,
Flächen Vorteilsgebietstyp 2	0,00107 € je m ² ,
Flächen Vorteilsgebietstyp 3	0,00053 € je m ² ,
 - c) für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gelegenen Grundstücke für

Flächen Vorteilsgebietstyp 1	0,00244 € je m ² ,
Flächen Vorteilsgebietstyp 2	0,00122 € je m ² ,
Flächen Vorteilsgebietstyp 3	0,00061 € je m ² .
- (2) Die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten betragen 0,00013 € je m² für den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“, für den Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche und sind in der Umlage nach Absatz 1, differenziert nach den Vorteilsgebietstypen, enthalten.

Übersicht der Nutzungsartengruppen und Vorteilsgebietstypen aus der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV § 2/Anlage 1)

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Vorteilsgebietstyp	Nutzungsartengruppen	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffsverkehr	
	Hafenbecken	
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft	1,0
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Fließgewässer	
	Friedhof	
3 Waldflächen	Wald	0,5
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Unland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

(Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 36 vom 14. Mai 2020; Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen der Steuerabteilung unter Telefon 03371 686-29.

Redaktionsschluss

für Nuthe-Urstromtaler Nachrichten im Oktober beachten

» Aus organisatorischen Gründen ist der Redaktionsschluss für die Oktoberausgabe der Nuthe-Urstromtaler Nachrichten bereits am **Freitag, dem 8. Oktober 2021**. Erscheinungstermin ist der 29. Oktober 2021.

Zülichendorfer Schulhof nimmt Gestalt an

Vorortbesichtigung und lobende Worte durch den Bürgermeister

» Seit dem offiziellen Baubeginn Ende Juni dieses Jahres hat sich auf dem Schulhof in Zülichendorf viel getan. Davon konnten sich Bürgermeister Stefan Scheddin und Tiefbauamtsleiter Sascha Schmidt bei einer Vor-Ort-Besichtigung am 8. September überzeugen.

Nachdem der Rückbau der alten Fläche, die Erdarbeiten und der Einbau der unterirdischen Entwässerung ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen haben, nimmt die Struktur des neuen Areals mittlerweile konkrete Züge an. Borde wurden gesetzt, der Großteil der Pflasterung hergestellt und ein ganz besonderes Highlight ist das i-Tüpfelchen schlechthin: Rund um das zukünftige 13 mal 20 Meter große Kunstrasenspielfeld entsteht eine „kleine Flaeming-Skate“, wie Stefan Scheddin die Strecke augenzwinkernd nennt. Der feine Asphalt durchzieht das Schulhofareal und lädt zu jeglicher Art der Fortbewegung auf Rollern, Skates, Fahrrädern und Tretmobilen ein. Die Anlage kann sogar als Verkehrsparcours genutzt werden.

„Eigentlich war eine oberirdische Entwässerung geplant. Diese konnte aber in Rücksicht auf die vorhandene Höhensituation im Gebäude und den Altbaubestand nicht umgesetzt werden. Dies hat recht preistreibende Kosten verursacht, welche mit Ende der



Im Vordergrund ist die Rollerbahn zu sehen, dahinter der Untergrund des Spielfeldes.

Maßnahme nicht mehr zu sehen sein werden“, berichtet Sascha Schmidt. Umso mehr ist er froh, dass sein fachkundiges Bauhofteam die alten Spielgeräte wieder herrichtet und an ihrem neuen Platz aufstellt, um Mehrkosten somit zumindest teilweise kompensieren zu können.

„Der Bau dieses multifunktionalen Platzes ist nicht nur eine Investition für die Zülichendorfer, sondern für mindes-

tens 13 unserer Ortsteile, aus denen Kinder hier zur Schule und in den Hort gehen. Das alles wäre ohne die Unterstützung der LAG undenkbar, denn so bekommen wir diese Maßnahme immerhin bis zu 75% Prozent gefördert. Vielen Dank an Frau Moeller und ihr Team“, lobt der Bürgermeister die gute Zusammenarbeit mit der Lokalen Aktionsgruppe Rund um die Flaeming-Skate e. V.

Gemeinde zufrieden mit Straßenbau in Lynow

Straße zur Horstmühle nimmt Gestalt an

» In der Straße „Zur Horstmühle“ in Lynow hat sich seit Baubeginn im Juni dieses Jahres einiges verändert. Der

marode Straßenbelag des 1. Bauabschnitts wurde entfernt und die Tragschicht eingebaut. Die Borde sind bereits

gesetzt und die Grundstückszufahrten gepflastert. Auch der Gehweg nimmt immer mehr Gestalt an. Der Wendebereich am Ende der Straße ist fertig.

„Mit der bauausführenden Firma EUROVIA sind wir sehr zufrieden. Die Qualität der Auftragsausführung ist sehr gut und auch die Kommunikation mit den Anwohnern vor Ort funktioniert reibungslos“, berichtet Tiefbauamtsleiter Sascha Schmidt. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, sind von der Planung bis zur Fertigstellung gerade einmal 1,5 Jahre vergangen. Von einer so schnellen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme, die auf der Prioritätenliste der Gemeinde ganz oben stand, hat selbst Ortsvorsteher Heinz Kroll nicht zu träumen gewagt. Jetzt freut er sich wie alle anderen auch, dass nicht nur „gekleckert, sondern gleich geklotzt“ wird.



Die Straße „Zur Horstmühle“ in Lynow.

Viel „Weihwasser“ von Petrus zur Einweihungsfeier

Dankeschön der Holbecker für neues Feuerwehrgerätehaus

» Eines lässt sich mit Fug und Recht behaupten: Das Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses in Holbeck ist dicht! Davon konnten sich die Holbecker und ihre Gäste am 11. September dieses Jahres persönlich überzeugen. Kurz vor Beginn der offiziellen Eröffnung der Einweihungsfeier begann es abermals, wie aus Eimern zu schütten. So flüchtete alles, was Beine hatte, in die zum Glück nun geräumige Fahrzeughalle.

Neben den Holbeckern waren unter anderem auch einige am Bau beteiligte Handwerker, Gemeindevertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Bürgermeister Stefan Scheddin der Einladung gefolgt. Letzterer bedankte sich bei allen, die von der Planung bis zur endgültigen Fertigstellung des Gebäudes mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank ging an die Holbecker nebst ihrer aktiven Löschgruppe unter Leitung von Nico Becker, die selbst viel mit Hand angelegt haben und so den einen oder anderen Euro eingespart haben. Auch die Männer des Bauhofes der Gemeinde halfen, wo es ihnen möglich war.

Der Bürgermeister betonte, dass es für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal einen großen Kraftakt bedeutete, die Kosten in Höhe von rund 331.000 Euro ohne Förderung zu stemmen. Er wies zugleich



Die Holbecker feierten ihr neues Feuerwehrgerätehaus.

darauf hin, dass aufgrund der Größe der Gemeinde und Anzahl der Löschgruppen es nicht möglich sein wird, überall den Wünschen nach neuen Gerätehäusern gerecht zu werden. Dessen ungeachtet ist die Gemeinde bemüht, die Standorte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und das Zugsystem zu-

kunftsorientiert auszubauen. Zum Schluss brachte er seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, dass das neue Tanklöschfahrzeug wie geplant geliefert wird und der gute alte B 1000 bei den Holbeckern nicht noch einen Geburtstag feiern muss.

Ortswehrführer Nico Becker bedankte sich sowohl bei der Gemeinde für das neue Gebäude als auch bei der Agrargenossenschaft eG „Der Märker“ in Jänickendorf, die immer mit Technik zur Verfügung steht, wenn Not am Mann ist.

Ortsvorsteherin Katja Becker spendierte für alle eine zweistöckige Feuerwehrtorte. „Mit Eurem hohen Einsatz und Eurer Hilfsbereitschaft haltet Ihr die Feuerwehr am Laufen“, lobte sie das Engagement der Löschgruppe. Obendrein gab es noch ein Geschenk der Nuthe-Urstromtaler Wehrführung und der Kameraden aus Stülpe bzw. Lynow. Diese hatten für eine neue Werkbank zusammengelegt.

Nach all den Dankesworten kam der gemütliche Teil des Nachmittags mit Getränken, Deftigem vom Grill und Zeit für angeregte Gespräche. Selbst Petrus hatte ein Einsehen mit den Holbeckern und ließ ab und an ein paar wärmende Sonnenstrahlen zwischen den vielen Wolken hervorlugen.



Im Rahmen der Feier wurden drei Mitglieder der Holbecker Ortswehr befördert (v. l. n. r.: Gemeindebrandmeister Mathias Richter, Sebastian Münke, Mario Strauß, Lilli Grobe, Ortswehrführer Nico Becker).

Feuerwehrgeburtsstag

Gottsdorfer feierten 85. Feuerwehr-Jubiläum mit einem Jahr Verspätung

» Am 21. September dieses Jahres läuteten die Glocken des Gottsdorfer Feuerwehrturms um punkt 14 Uhr ein ganz besonderes Ereignis ein: die Feier zum 85. Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr. Eigentlich befindet sich die Wehr bereits in ihrem 86. Jahr, aber die Pandemie machte dem von langer Hand geplanten Jubiläumsfest einen gewaltigen Strich durch die Rechnung.

Es war schon ein imposanter Anblick, als die Gottsdorfer Kameradinnen und Kameraden – und da rieb sich so mancher Gast verduzt die Augen: zweimal Gottsdorf? – auf dem Festplatz einmarschierten. Spätestens, als das eine oder andere Mal bayerischer Dialekt über den Festplatz hallte war klar, dass nicht alle der anwesenden Gottsdorfer aus Brandenburg stammen konnten. Die Erklärung dafür: Seit nunmehr 30 Jahren besteht eine enge Verbundenheit zwischen der Gottsdorfer Wehr aus Nuthe-Urstromtal und der Wehr aus dem rund 600 Kilometer entfernten, an der Grenze zu Österreich gelegenen bayerischen Gottsdorf. Die bayerischen Freunde hatten es sich nicht nehmen lassen, bei der „Geburtstagsparade“ dabei zu sein und mit den hiesigen Gottsdorfern, benachbarten Feuerwehren und weiteren Gästen anschließend ordentlich zu feiern.

Aber zuvor fand mit der Fahnenweihe ein ganz besonderer Höhepunkt des Tages statt. Dieses Ritual ist ein einmaliges Ereignis im Bestehen einer Feuerwehr. Sie stellt die feierliche Übergabe der Fahne an die Löschgruppe dar. Eine besondere Rolle wird hierbei der Fahnenmutter als Patin und Beschützerin der Fahne zuteil. Bereits 2014 wurde Janett Frenkel, Ehefrau des Ortswehrführers Frank Frenkel, bei einem Zusammentreffen der beiden Gottsdorfer Wehren in Bayern zur Fahnenmutter gewählt. 2019 wurde es dann ernst, der Entwurf der Fahne im Feuerwehrverein entwickelt und von der Hennickendorfer Textildesignerin Evelyn Rettig umgesetzt.

Den feierlichen Akt nahm Ehren-Landesbrandmeister Jürgen Helmdach vor, der die Bedeutung der Fahne als Symbol der Zusammengehörigkeit und des Friedens hervorhob. „Bei Festen, in Trauer und in Not haben sich Kameraden seit jeher unter der Fahne zusammengefunden, um neue Kraft zu schöpfen“, sagte er. Fahnenmutter Janett Frenkel wurde die Ehre zuteil, Fahnen-



Ehren-Landesbrandmeister Jürgen Helmdach bringt ein Fahnenband an.

bänder an die Fahnen der anwesenden Trupps anzubringen.

Nuthe-Urstromtals Gemeindebrandmeister Mathias Richter bezeichnete die Fahnenweihe als einen sinnvollen, aber auch emotionalen Akt. Er hob die Verbundenheit der Kameraden hervor, die sich gerade im Zuge der vielen Hilfseinsätze im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz unter Beweis stellte. „Wir alle sind vor Katastrophen nicht geschützt, deshalb sind freiwillige Helfer mehr denn je von Bedeutung. Leider wird die Bereitschaft, in der Feuerwehr mitzumachen, immer geringer. Gottsdorf ist ein eher kleiner



Ortswehrführer Frank Frenkel überreicht an seinen Nachfolger Tim Zöllner keinen Staffeltab, sondern eine kleine Feuerwehr.

Stützpunkt, aber nicht minder wichtig“, hob er die Bedeutung der Helfer in der Not hervor. Ortsvorsteherin Kathrin Lütteken brachte ihre Freude zum Ausdruck, dass sich über all die Jahre – ob in guten oder schlechten Zeiten – in Gottsdorf eine Freiwillige Feuerwehr gehalten hat. Sie bat, mit Dankbarkeit, Achtung und Würde an die Gründer von damals zu denken, Väter und Großväter einiger an diesem Tag Anwesender, die den Grundstein für eine aktive Feuerwehr gelegt hatten. Auch die stellvertretende Bürgermeisterin Doris Höhne und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Steffen Gräfe richteten Grüße und Glückwünsche anlässlich des Gründungsjubiläums und der Fahnenweihe aus.

Die Veranstaltung wurde auch zum Anlass genommen, Christian Frenkel, Nikolaos Kokkinis, Jonas Bornkessel sowie Tim und Mara Zöllner in den jeweils nächsthöheren Dienstgrad zu befördern.

Am Ende des offiziellen Teils wurde es dann noch einmal etwas wehmütig. Frank Frenkel legte die Geschicke des Ortswehrführers nach elf Jahren in jüngere Hände. Tim Zöllner ist seit dem 1. September der neue Chef der Truppe. Als Glücksbringer überreichte Frank Frenkel seinem Nachfolger eine kleine, goldfarbene Feuerwehr für seinen Schreibtisch, die er seinerzeit von seinen Schwiegereltern bekommen hatte.

Nach all den Reden und Ehrungen war die Zeit reif für eine zünftige Feier. Bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee



Die beiden Gottsdorfer Feuerwehren mit ihren Fahnenmüttern.

sowie Deftigem verging die Zeit wie im Fluge. Bis in die Nacht hinein wurde in entspannter und fröhlicher Atmosphäre das eine oder andere Bierglas gestemmt.

Feuerwehrvereinsvorsitzende Ute

Krüger zeigte sich rundherum zufrieden mit dem Ablauf der Veranstaltung. „Es hat alles super geklappt und die Stimmung war hervorragend. Ein Dankeschön allen Gästen und Helfern, die zum

Gelingen unseres Jubiläums beigetragen haben“, sagte die rückblickend.

Gemeinde engagiert sich aktiv gegen das Bienensterben

Positiver Nebeneffekt: Honig „Made in Nuthe-Urstromtal“



Bürgermeister Stefan Scheddin, Imker Michael Ille und die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Jovita Galster-Döring.

» Seit dem 20. August dieses Jahres herrscht rund um die Gemeindeverwaltung in Ruhlsdorf reger Flugverkehr. Das stört aber niemanden, denn das Summen und Brummen ist nur zu hören, wenn man kurz vor der Bienenbeute steht. Allerdings sollte man aufpassen, dass man nicht die Einflugschneise versperrt, denn das könnten einem die fleißigen Bewohner dann doch übelnehmen.

Im Rahmen einer Partnerschaft mit der „Beefuture GmbH“ adoptiert die Gemeinde ein ganzes Bienenvolk und investiert damit in nachhaltigen Umweltschutz und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für die Menschheit. Denn ohne Bienen findet keine Bestäubung statt, entstehen keine Pflanzen, ohne Pflanzen fehlt die Lebensgrundlage für Tiere und ohne Tiere eine der Lebensgrundlagen für uns Menschen. Wenn man bedenkt, dass die Population der in Deutschland vorhandenen Bienenvölker 1950 rund zwei Millionen betrug und heute nur noch rund 800.000, wird einem die Notwendigkeit des Handelns

noch einmal mehr bewusst. Der Gedanke, ein Bienenvolk auf dem Gelände der Verwaltung anzusiedeln, kam Jovita Galster-Döring, Vorsitzende der Gemeindevertretung, beim Lesen eines MAZ-Artikels, in dem über eben eine solche Aktion berichtet wurde. Bei Bürgermeister Stefan Scheddin stieß sie auf offene Ohren. „Damit wollen wir ein Zeichen setzen und mit gutem Beispiel voran gehen. Übrigens kann jeder mit der Schaffung von Blühwiesen oder -streifen etwas zum Erhalt unserer Insekten beitragen“, betont Jovita Galster-Döring, die zudem auch Vorsitzende des Ausschusses Nachhaltigkeit ist. „Wir bekommen von dem Unternehmen ein Rundum-Sorglos-Paket. Die Gemeinde hat keinerlei Arbeit mit den Bienen und bekommt im Jahr 15 Kilogramm Honig garantiert“, erklärt sie.

Lehrtafeln neben der Bienenbeute erläutern anschaulich die Entstehung des Naturprodukts Honig. „Uns besuchen ab und zu auch Schulklassen. Ein kleiner Abstecher zu unseren Bienen wäre bestimmt sehr lehrreich. Ich finde

Vor dem Flugloch herrscht reges Treiben.

es außerordentlich wichtig, unsere Kinder für die Themen Natur und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Dafür leisten wir als Gemeinde gern einen Beitrag“, so der Bürgermeister.

Michael Ille wird das Bienenvolk zukünftig betreuen, regelmäßig nachschauen, ob alles in Ordnung ist und auch den Honig ernten. Der Imker ist seit einigen Monaten bei „Beefuture“ und betreut den ostdeutschen Bereich. Er berichtet, dass die Bienen bis zu drei Kilometer weit fliegen, um auf Nahrungssuche zu gehen. Im Winter bilden rund 5.000 Bienen ein Volk. Im Sommer vergrößert es sich auf mehr als 60.000.

Und einen weiteren positiven Nebeneffekt hat die ganze Sache auch noch: Der geerntete Honig – übrigens ein klimaneutrales Produkt – wird von der Gemeinde als originelles Geschenk zu besonderen Anlässen Verwendung finden, sozusagen „Made in Nuthe-Urstromtal“, wie Stefan Scheddin freudig betont.

Es ist Deine Entscheidung

... und es ist Zeit umzudenken

» Klimawandel, Armut und Hunger, Flucht und Migration sind Themen, die uns alle etwas angehen. Wir entscheiden, ob wir Produkte wie Jeans, Schokolade oder Handys kaufen, die Menschen unter würdigen und fairen Bedingungen hergestellt haben. Wir entscheiden, wie viel Energie wir verbrauchen. Wir entscheiden, wie wir mit den Ressourcen und Schätzen der Natur umgehen. Unser Lebensstil und unsere Art zu wirtschaften haben unmittelbar Folgen – für uns, andere und zukünftige Generationen. Es ist Zeit umzudenken. Wir alle sind gefragt. Politik und Wirtschaft wie jede und jeder von uns.

Was kann unser Beitrag zum Klimaschutz, zu fairen Standards in der Arbeitswelt und gegen Hunger und Armut sein? Als Wegweiser dient die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Diese wurde am 25. September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Die Agenda 2030 ist ein „Weltzukunftsvertrag“. Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Staaten dazu, allen Menschen bis zum Jahr 2030 ein Leben in Würde zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch wir in Deutschland unsere Lebensweise ändern.

Die Agenda 2030 nennt fünf Kernbotschaften, die den 17 Zielen als Handlungsprinzipien vorangestellt sind:

1. Die Würde des Menschen im Mittelpunkt,
2. den Planeten schützen,
3. Wohlstand für alle fördern,
4. Frieden fördern und
5. Globale Partnerschaften aufbauen.

Im Wesentlichen sollen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung:

- Armut und Hunger beenden und Ungleichheiten bekämpfen,
 - Selbstbestimmung der Menschen stärken, Geschlechtergerechtigkeit und ein gutes und gesundes Leben für alle sichern,
 - Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten,
 - ökologische Grenzen der Erde respektieren: Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen,
 - Menschenrechte schützen – Frieden, gute Regierungsführung und Zugang zur Justiz gewährleisten,
 - eine globale Partnerschaft aufbauen.
- Die Ziele berücksichtigen alle drei

Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen und gelten für alle Staaten der Welt: Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Sie machen deutlich, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für die Welt tragen. Sieh Dir unser Video zu den 17 Zielen an https://www.youtube.com/watch?v=VP41Guc7_s4&t=67s.

Um die Agenda 2030 auch in Deutschland umzusetzen, hat die Bundesregierung 2016 die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und 2018 aktualisiert. Darin legt sie fest, welche Beiträge sie für die nachhaltigen Entwicklungsziele leistet und leisten wird. Die Strategie umfasst das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeitsthemen, von höheren Bildungsabschlüssen, der Verringerung der Einkommensungleichheiten zwischen Männern und Frauen, über die Sicherung von sozialem Wohnraum, bis hin zu Handelschancen für so

genannte Entwicklungsländer.

Alle zwei Jahre erstellt das Statistische Bundesamt einen Indikatorenbericht. Aus diesem wird ersichtlich, wie weit die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bereits umgesetzt wurde und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Erfolg der Agenda 2030 hängt davon ab, dass alle mitmachen – nicht nur Staaten und Organisationen, sondern jede und jeder Einzelne. Alle können einen Beitrag leisten. Je mehr Menschen mitmachen, desto eher gelingt es, eine internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung aufzubauen. Denn nur gemeinsam werden wir eine bessere, gerechtere und nachhaltigere Welt gestalten (Quelle: www.17ziele.de).

Der Nachhaltigkeitsausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

(Jovita Galster-Döring, Beate Baumgärtner, Stefan Hoy, Waldemar Jendrusch, Stefan Scheddin, Christiane Heine)

Auch wir als Gemeinde Nuthe-Urstromtal haben die Agenda 2030 unterzeichnet und arbeiten zusammen mit der Bürgerschaft und anderen Akteuren an passenden Maßnahmen und Projekten für unsere Gemeinde. In unserem regelmäßig tagenden Nachhaltigkeitsausschuss sind Anwohner/innen herzlich willkommen!

Am 19. August fand der **2. Bürgerdialog zum Thema Nachhaltigkeit** in Nuthe-Urstromtal statt. Von den engagierten Teilnehmer/innen kamen viele gute Ideen zusammen, wie zum Beispiel zum Projekt „Ökologischer Waldumbau“, zur Nutzung von E-Fahrzeugen durch die Gemeindeverwaltung (Dienstfahrzeuge, Bauhof), zur Entwicklung alter Deponien und Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebiets auf dem Gelände des ehemaligen Militärflughafens Sperenberg, wie auch zur verstärkten Vernetzung mit anderen Nachhaltigkeitsakteuren, Kommunen und dem Landkreis. Auf das **Netzwerk „Aktionsbündnis Fair/Regional/Nachhaltig“** in Teltow-Fläming und seine nächste (digitale) Veranstaltung am 13. und 14. Oktober wollen wir an dieser Stelle hinweisen. **Im 4. Quartal 2021 findet dann auch bereits unser 3. Bürgerdialog statt – wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Ideen aus der Bürgerschaft!**



Quelle: www.17ziele.de

Information zur Ablesung der Wassermesseinrichtungen im Oktober für Gärten und Schächte

» In der 39. Kalenderwoche bzw. ab dem 1. Oktober erhalten die Eigentümer der Grundstücke, deren Wassermesseinrichtungen in Gärten und Gartenanlagen sowie alle Zähler, die in Schächten installiert sind, eine Selbstablesekarte zur Erfassung der Zählerstände für die Verbrauchsabrechnung per 31.12.2021.

Wir bitten hiermit, diese Karte sorgfältig auszufüllen und der NUWAB GmbH umgehend zurückzusenden. Gern können Sie uns den Zählerstand auch online unter www.zaehlerstand.nuwab.de sowie per Mail unter vba@nuwab.de mitteilen. Für weitere Anfragen steht Ihnen unsere Abteilung Absatz (Tel. 03371 6907-11 oder -30) zur Verfügung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Hauptwasserzähler der Kunden, die im Oktober keine Ablesekarte erhalten, ab der 47. Kalenderwoche erfassen werden. Darüber wird die NUWAB GmbH noch gesondert informieren.

Ihre NUWAB GmbH

Brot und Kuchen aus dem Lehmbackofen in Jänickendorf

Leckeres Brot und Kuchen am 2. Oktober

» Am Sonnabend, dem 2. Oktober, gibt es ab 12 Uhr wieder leckeres Brot und Kuchen aus dem Lehmbackofen an der Museums-Scheune in Jänickendorf, Gottower Weg 2.

Frische Schmalzstullen, Grillwurst und Getränke sich ebenfalls im Angebot. Vorbestellungen sind möglich unter Telefon 03371 614479.

(Bitte informieren Sie sich im Vorfeld gegebenenfalls über die aktuellen Terminbekanntgaben und Corona-Verordnungen.)

Gisela Bölke
Heimat- und Geschichtsverein
Nuthe-Urstromtal e. V.



Museums-Scheune

Foto: Bölke

TERMINE

Museums-Scheune in Jänickendorf

Gottower Weg 2

- **Museum** täglich 10–18 Uhr geöffnet
500 Jahre alte Gegenstände und Schriften sind zu besichtigen.
(Anmeldungen ☎ 03371 614479)
- **Bibliothek** geöffnet jeden 4. Mittwoch im Monat, 14–16.30 Uhr oder bei Bedarf Alte Hauptstr. 20 bzw. ☎ 03371/614479 melden, Buchausleihe – auch für auswärtige Leser – kostenlos
- **Brot und Kuchen aus dem Backofen**
Sonnabend, 02.10., ab 12 Uhr
Vorbestellungen möglich unter ☎ 03371 614479
- **Seniorentreffen**
Mittwoch, 27.10., 14 Uhr

REGIONALES:

► 15.10., 17 Uhr

Mitgliederversammlung des Heimat- und Geschichtsvereins Nuthe-Urstromtal e. V. im O.-Barnack-Museum in Lynow
16.00 Uhr Vorstandssitzung

► 05.11., 19 Uhr

Versammlung der Jagdgenossenschaft Frankenförde

(Einladung siehe Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 24.09.2021, Ausgabe Nr. 14/21)

Illegale Abfälle per E-Mail melden

Halten wir gemeinsam unseren Landkreis sauber

» Sie haben eine illegale Abfallablagerung im Landkreis Teltow-Fläming entdeckt bzw. Beobachtungen gemacht, die damit im Zusammenhang stehen? „Durch eine Anzeige können Sie das Umweltamt des Landkreises bei der Ermittlung der Verursacher unterstützen und dazu beitragen, dass die illegal abgelagerten Abfälle wieder schnell aus der freien Landschaft verschwinden! Ab sofort können Sie für Ihre Anzeige die allgemeine E-Mail-Adresse muell@teltow-flaeming.de nutzen“, so die zuständige Beigeordnete und Dezernentin Dietlind Biesterfeld.

Das Umweltamt nimmt je nach Sachlage Ermittlungen auf und leitet die erforderlichen Schritte zu einer Beseitigung der Abfälle ein. Wer illegale Abfallablagerungen verursacht hat, muss mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen.

Ihre Anzeige sollte folgende Informationen enthalten:

- Art und Menge des illegal entsorgten Abfalls, z. B. Asbestplatten (geschätzte Kubikmeter), Batterien (Stück), Bau-

schutt (geschätzte Kubikmeter), Ölfass (Liter),

- Ort der Ablagerung (z. B. Lagekarte, Lagebeschreibung, geographische Koordinaten)
- eigene Beobachtungen und Hinweise zu möglichen Verursachern (z. B. Kennzeichen, Aufschrift, Farbe, Typ eines beobachteten Fahrzeuges; Personenbeschreibung (Anzahl, Geschlecht, Alter)

Haben Sie Fotoaufnahmen von der Tathandlung oder Ablagerung gefertigt, können Sie diese Ihrer E-Mail-Anzeige beifügen.

Sofern nicht ermittelt werden kann, wer eine Abfallablagerung verursacht hat, wird schnellstmöglich die Beseitigung der Abfälle veranlasst. Ist dafür nicht das Umweltamt des Landkreises zuständig, werden die Anzeigen an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

muell@teltow-flaeming.de – so helfen Sie, unseren Landkreis sauber zu halten!

Pressestelle Landkreis TF

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

EV. PFARRSPRENGEL

BARDENITZ-DOBBRIKOW

► **So** | 26.09.

09.30 Uhr | Gesprächsgottesdienst;
Kirche Felgentreu

► **Di** | 28.09.

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht;
Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do** | 30.09.

14.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Zülichendorfer Gemeinschaftsraum der
Kindertagesstätte, Kemnitzer Landstr. 2
16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeit-
heim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Sa** | 02.10.

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarr-
haus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So** | Erntedank | 03.10.

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Dorfkirche Dobbrikow

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Dorfkirche Bardenitz

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Dorfkirche Hennickendorf

► **Di** | 05.10.

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht;
Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do** | 07.10.

14.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Zülichendorfer Gemeinschaftsraum der
Kindertagesstätte, Kemnitzer Landstr. 2
16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeit-
heim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So** | 10.10.

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Obermühle in Gottsdorf, An
der Obermühle 12

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Kirche Felgentreu

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl; Dorfkirche Kemnitz

► **Mi** | 13.10.

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Do** | 14.10.

14.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Zülichendorfer Gemeinschaftsraum der
Kindertagesstätte, Kemnitzer Landstr. 2

► **So** | 17.10.

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche
Hennickendorf

► **Mi** | 20.10.

15.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung,
Veranstaltung der Arbeitsstelle für Ev.
Erwachsenenbildung im LK TF – Gelas-
sen und furchtlos leben – wie die ersten
Christen mit ihrer nüchternen Sorgsig-
keit auf ihre Umwelt wirkten; Vortrag
und Gespräch mit Herrn Werner Zim-
mermann; Kirche Felgentreu

► **Do** | 21.10.

14.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Zülichendorfer Gemeinschaftsraum der

Kindertagesstätte, Kemnitzer Landstr. 2

► **So** | 24.10.

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche
Dobbrikow

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche
Pechüle

► **Di** | 26.10.

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht;
Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi** | 27.10.

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag; Rüst-
zeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do** | 28.10.

14.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Zülichendorfer Gemeinschaftsraum der
Kindertagesstätte, Kemnitzer Landstr. 2
16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeit-
heim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So** | Reformationstag | 31.10.

10.30 Uhr | Regionalgottesdienst mit
Einführung des neuen Kreiskantors

Herrn Manuel Gera und der neuen

Kantorin Frau Anne Gera; St. Jakobikir-
che Luckenwalde

17.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Felgen-
treu

► **Di** | 02.11.

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht;
Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do** | 04.11.

14.00 Uhr | Gemeindenachmittag;
Zülichendorfer Gemeinschaftsraum der
Kindertagesstätte, Kemnitzer Landstr. 2
16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeit-
heim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

EV. PFARRSPRENGEL

WOLTERSDFORF-JÄNICKENDORF

► **Fr** | 24.09.

14.30 Uhr | Bastelkreis; Pfarrhaus Wol-
tersdorf, Grünstraße 3

► **So** | 26.09.

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst und
110 Jahre Kirche Schönefeld; Kirche
Schönefeld

► **Mo** | 27.09.

16.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8.
Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde,
Zinnaer Str. 52b

► **Di** | 28.09.

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7.
Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde,
Zinnaer Str. 52b

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkir-
che Woltersdorf

► **Mi** | 29.09.

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winter-
kirche Woltersdorf

► **Do** | 30.09.

16.30 Uhr | Christenlehre; Winterkirche
Woltersdorf

► **So** | Erntedank | 03.10.

10.00 Uhr | Erntedankgottesdienst und

110 Jahre Kirche Woltersdorf; Kirche
Woltersdorf

► **Di** | 05.10.

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung
– Die Kirchen in Woltersdorf und Schö-
nefeld, Zwei Kirchen des Pfarrsprengels
Woltersdorf-Jänickendorf werden 110
Jahre alt. Vortrag und Gespräch mit
Pfarrer M. Wolf; Dorfgemeinschaftsraum
Jänickendorf, Alte Hauptstraße 56
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkir-
che Woltersdorf

► **Mi** | 06.10.

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung
– Die Kirchen in Woltersdorf und Schö-
nefeld, Zwei Kirchen des Pfarrsprengels
Woltersdorf-Jänickendorf werden 110
Jahre alt. Vortrag und Gespräch mit
Pfarrer M. Wolf; Kommunaler Gemein-
derraum Schönefeld, Neuhofer Straße 11
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winter-
kirche Woltersdorf

► **Do** | 07.10.

16.30 Uhr | Christenlehre; Winterkirche
Woltersdorf

17.00 Uhr | Konfirmandenunterricht
8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde,
Zinnaer Str. 52b

► **Fr** | 08.10.

14.30 Uhr | Bastelkreis; Pfarrhaus
Woltersdorf, Grünstraße 3

► **So** | 10.10.

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schöne-
feld

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Stülpe

► **So** | 24.10.

13.30 Uhr | Jubelkonfirmation; Kirche
Schönefeld

► **Di** | 26.10.

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht
7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde,
Zinnaer Str. 52b
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkir-
che Woltersdorf

► **Mi** | 27.10.

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Die
Kirchen in Woltersdorf und Schönefeld,
Zwei Kirchen des Pfarrsprengels Wolters-
dorf-Jänickendorf werden 110 Jahre alt.
Vortrag und Gespräch mit Pfarrer M.

Wolf; Winterkirche Woltersdorf
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winter-
kirche Woltersdorf

► **Do** | 28.10.

16.30 Uhr | Christenlehre; Winterkirche
Woltersdorf

► **So** | Reformationstag | 31.10.

10.30 Uhr | Gottesdienst zum Abschluss
der Visitation; Jakobikirche Luckenwalde

► **Mo** | 01.11.

16.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8.
Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde,
Zinnaer Str. 52b

SERVICE

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10,
14947 Nuthe-Urstromtal

☎ 03371/686-0, Fax: 03371/686-43

E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Montag 08:00–16:00 Uhr*

Dienstag 08:00–18:00 Uhr*

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 08:00–17:00 Uhr*

Freitag 08:00–12:00 Uhr*

* Die Gemeindeverwaltung ist wieder für den Publikumsverkehr geöffnet! Vorherige Terminvereinbarungen sind weiterhin erwünscht.

Ich habe einen Beitrag für die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“.
Wohin kann ich diesen schicken?

per Post an o. a. Anschrift,
per Fax an 03371/686-43 oder
vorzugsweise per E-Mail an
amtsblatt@nuthe-urstromtal.de

Sitzungen der Gemeindegremien

► **Di., 05.10.**

Gemeindevertretung

► **Di., 02.11.**

Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt

► **Di., 09.11.**

Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

► **Di., 16.11.**

Sitzung der Ortsvorsteher

► **Di., 23.11.**

Hauptausschuss

Der direkte Draht – wichtige Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung

Sekretariat des

Bürgermeisters ☎ 686-11

Einwohnermeldeamt ☎ 686-40

Standesamt ☎ 686-28

Gemeindekasse ☎ 686-34/35

Gebäudemanagement ☎ 686-26

Steuern ☎ 686-29

Ordnungsamt ☎ 686-18/27

Bauleitplanung ☎ 686-19

Telefonnummern für alle Fälle

Rettungsdienst/Feuerwehr ☎ 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116 117

Krankenhaus Luckenwalde ☎ 03371 6990

Polizei-Notruf ☎ 110

Polizeiwache Luckenwalde ☎ 03371 6000

Telekom (bei Störung)

Privatkunden ☎ 0800 3302000

Selbständige,
kleine Firmen ☎ 0800 3301300

E.DIS AG

(bei Störung Strom) ☎ 03361 7332333

(bei Störung Gas) ☎ 0180 4551111

EWE AG (bei Störung) ☎ 0180 1393200

EMB GmbH ☎ 0331 7495-0

(bei Störung) ☎ 0331 7495-330

Südbrandenburgischer

Abfallzweckverband ☎ 03378 5180-221

Wasser- u. Bodenverband

Nuthe-Nieplitz ☎ 033731 13626

NUWAB GmbH ☎ 03371 6907-0

(bei Störung) ☎ 03371 690715

Schuster Entsorgung ☎ 03371 619990

Giftnotruf (24 h) ☎ 030 19240

Ein besonderer Tag im Hort: Der Gruppennachmittag

Wünsche der Kinder zur Gestaltung des Nachmittags berücksichtigt

» Das neue Schuljahr ist in vollem Gange und für uns im Hort heißt das, wir starten wieder mit den Gruppennachmittagen. In allen Hortgruppen gibt es jede Woche diesen einen besonderen Nachmittag, den Gruppennachmittag. Für diesen dürfen die Kinder gemeinsam mit der jeweiligen Erzieherin im Vorfeld planen, was auf dem Programm steht. Wir versuchen dann, einen Nachmittag nach den Wünschen der Kinder zu organisieren.

Beliebte Angebote sind Waldausflüge mit Picknick, Kino- oder Spielenachmittage, Sportspiele in der Turnhalle, Kochen und Backen, Zirkusworkshop, kreative Nachmittage oder auch die Geburtstagsfeier des Monats. Bei dieser sorgen die Geburtstagskinder für ein



Spielenachmittag

Fotos: Hort Sonnenschein

kleines Buffet und werden an diesem Tag gefeiert. Mit lustigen Spielen und Musik gelingt immer ein besonderer Kindergeburtstag.

Nadin Rasenack und
das Team vom Hort Sonnenschein



Marmeladenverkostung

IMPRESSUM NUTHE-URSTROMTALER NACHRICHTEN

Herausgeber:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertfstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

Redaktion

Fachbereich I der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal

Vertrieb

DVB

Veröffentlichungen geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu veröffentlichen oder zu kürzen. Für unverlangte Zuschriften und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Bezugsmöglichkeiten:

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ werden in einer Auflage von 3.400 Exemplaren kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin sind die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal kostenlos zu den Servicezeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzel Exemplare gegen Erstattung der Versandkosten über den Heimatblatt Brandenburg Verlag bezogen werden. Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ sind auch im Internet nachzulesen unter www.nuthe-urstromtal.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **29. Oktober 2021**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. Oktober 2021**.



Fotos: Hort Sonnenschein

Hortkinder erleben die Natur

Arbeitsgemeinschaften im Hort Sonnenschein

57 begeisterte Erst- und Zweitklässler bei den AGs dabei

» Als Kooperationspartner der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Zülichendorf bietet der Hort täglich in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr für die Klassen 1 und 2 verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.

In dieser Zeit versuchen wir ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot für unsere 57 Erst- und Zweitklässler zu erstellen, in dem jedes Kind

seinen Wünschen und Interessen nachgehen kann.

Da wir derzeit die Gruppen nicht vermischen dürfen, haben wir die Angebote in A- und B- Woche geteilt, an denen die beiden Klassenstufen dann im Wechsel teilnehmen können.

Die Kinder freuen sich auf folgende Bildungsangebote: • Natur erleben • Massage und Entspannung • Bücher-

würmer • Modellbau • Forscher & Entdecker • Sportspiele • Erlebnisgarten • Kreatives Gestalten • Teamspiele • Tanzen

Wir freuen uns sehr, wie begeistert und mit welcher Freude die Kinder unseren Angeboten folgen.

Beatrice Marquardt und das Team Hort Sonnenschein



Entspannung



Kreatives Gestalten

Neues von den Bambinis

Minis kicken beim Sommerturnier

» Mit gleich zwei Mannschaften traten unsere Bambini-Fußballer im hochkarätig besetzten Sommerturnier des SV Siethen an. Insgesamt elf Mannschaften kämpften dabei auf zwei Feldern um die besten Plätze. Eingeteilt in zwei Gruppen, gab es für die Nuthe-Urstromtaler ganz unterschiedliche Zielvorgaben. Für Team Blau ging es in der stärksten Gruppe um den Halbfinaleinzug. Sie starteten auch gleich überragend mit Siegen gegen den FSV Luckenwalde (1:0) und SV Siethen (6:0) in das Turnier. Auch gegen den dritten Gegner aus Potsdam legten sie los wie die Feuerwehr. Jedoch wollte der Ball einfach nicht im Netz zappeln. Bekanntlich rächt es sich, diese Vielzahl an Chancen nicht zu nutzen. So kam es dann auch. Kurz vor dem Abpfiff nutzten die Potsdamer ihre einzige Chance zum 1:0 Führungs- und Siegtreffer. Mit einem weiteren 2:0 Sieg gegen Siethen und einer knappen 0:1 Niederlage gegen Ludwigsfelde schlossen unsere Fußballer die Gruppenphase als Dritter ab. Leider reichte diese Platzierung nicht für das Halbfinale. Das Spiel um Platz 5 gewannen sie wieder souverän mit 2:0 gegen Glienick.

Für unser jüngeres Team Rot hieß es vor allem Erfahrung sammeln und mindestens ein Tor zu erzielen. Sie starteten zwar mit einer deutlichen Niederlage gegen Saarmund (0:5), konnten sich im weiteren Turnierverlauf jedoch steigern. Gegen die Fußballer aus Glienick war das Ergebnis mit 0:1 deutlich freundlicher. Großen Jubel gab es für unsere Kicker, als sie gegen Siethen (1:2) ihr erstes Tor erzielten. In der letzten Partie gegen Dahlewitz schwanden bei unseren „Jüngsten“ die Kräfte. Sie mussten sich noch einmal mit 0:3 geschlagen geben. Durch eine herausragende Torwartleistung und sehr



Mit zwei hochmotivierten Team war der RBC nach Siethen gereist.

Fotos: privat

gute Schützen im 7-Meter-Schießen beendete Team Rot diesen Tag als 10.

Fazit: Bei einem überragend organisierten Turnier unserer Fußballfreunde aus Siethen hatten alle unsere Kinder riesigen Spaß und boten den vielen Zuschauern ein besonderes Fußballfest.

Für Team Blau spielten: Jasper, Moritz, Felix, Max, Nico, Matts, Hendrik, Fritz.

Für Team Rot spielten: Willi, Luise, Alexander, Louis, Tom, Anton, Ole.

Den „Großen“ die Stirn geboten

Bei einem weiteren Testspiel gegen die F-Junioren des VfB Trebbin zeigten unsere Bambini-Kicker eine großartige Leistung. Auf einem deutlich größeren Spielfeld als üblich, spielten sie zwei ganz unterschiedliche Halbzeiten. Gegen die älteren Kinder aus der Clauertstadt gab es in der ersten Spielhälfte noch

viele individuelle Fehler in den eigenen Reihen. Diese nutzten die starken Gegner auch sofort zum Torabschluss.

Dennoch blieben auch unsere Mannen stets gefährlich und erspielten sich ebenfalls hochkarätige Chancen. Zur Halbzeit hieß es bereits 7:1 für die Gastgeber. Das einzige Tor für den RBC schoss Louis nach seinem sehenswerten Dribbling.

Die zweite Hälfte lief deutlich besser. Aus einer jetzt deutlich sichereren Defensive um Moritz, Jasper und Hendrik, war die Partie nun ausgeglichener. Matts und Felix hatten weitere aussichtsreiche Torchancen, scheiterten jedoch knapp. Mit einer glänzend aufgelegten Marlen im eigenen Tor hatten es auch die Trebbiner schwerer, Tore zu erzielen. Am Ende hieß es 9:1 für die Gastgeber. Mit dem Ergebnis in dieser Höhe waren die Ruhlsdorfer Trainer sehr zufrieden. Mit zunehmender Spielzeit legten unsere Kicker den Respekt vor den „Großen“ ab und zeigten, dass sie sich fußballtechnisch nicht zu verstecken brauchen.

Für unsere SG spielten: Marlen, Jasper, Moritz, Hendrik, Fritz, Matts, Ole, Nico, Felix und Louis.

Stephan Höse



Die Trainer waren sehr zufrieden mit der Leistung ihrer „Bambinis“.

Federnreißen

Daunendecken im Angebot!

» Wer von den jungen Leuten weiß noch, wie viel Arbeit und Zeit in einer Daunendecke steckt?

Eigentlich begann es, dass die Bäuerin nicht alle Gänse zum Weihnachtsfest schlachtete, sondern Gans und Ganter über Winter fütterte. Im Frühjahr dann legte die Gans Eier und brütete diese aus. Niedlich waren die kleinen gelben Gössel anzusehen. Mit viel Wärme und Liebe, was das Futter anbetraf, wurden sie nun großgezogen. Bald verlor sich das weiche Daunenkleid und sie sahen stopplig aus, ehe sie ihr prächtiges weißes Federkleid anlegten. So fütterte und versorgte man sie über den Sommer mit viel Wasser zum Planschen und Baden, bis sie wieder als Weihnachtsbraten serviert wurden. Der Braten war nur die eine Seite der Medaille, die Federn die andere Seite. Sie wurden in luftigen Leinenbeuteln, alten Kopfkissen oder Behältern gesammelt und trocken aufbewahrt. Bei uns standen sie in einer Sperrholztonne auf dem Hausboden.

So um die Fastnachtszeit wurde dann zum Federnreißen eingeladen. Frauen aus der Verwandtschaft oder aus der Nachbarschaft trafen sich dann abends. Bis dahin wurden in der Stube alle Polstermöbel mit Laken zugehängt bzw. alles entfernt, was außer Tisch und Holzstühlen hinausgetragen werden konnte. Reichten die Stühle nicht aus,

kam das Bügelbrett zum Einsatz. Es wurde über zwei Stühle so gelegt, dass es in der Mitte Platz für eine weitere Person bot. In der Mitte des Tisches lagen die Gänsefedern, so wie sie vom Tier abgerupft waren. Mit hochgeschlossener Schürze und Kopftuch, weil die feinen Daunnen nicht in den Haaren hängen bleiben sollten, saßen die Frauen um den ausgezogenen Esstisch herum. Jede hastige Bewegung erzeugte einen Luftzug, der unbedingt vermieden werden sollte. Mit geschickten Handgriffen nahmen die Frauen nun eine kleine Daune zwischen Daumen und Zeigefinger der einen Hand und zogen mit der anderen Hand rechts und links den Flaum vom Kiel. So schnell wie das ging, konnte ich gar nicht gucken. Und dabei wurde über dieses und jenes gesprochen. Fernsehen gab es noch nicht in jedem Haushalt.

Wenn ich an so einem Tag ins Bett gehen sollte, spürte ich, dass ich etwas verpassen würde und bettelte; ich könnte doch helfen. Irgendjemand hatte dann Mitleid mit mir und ich bekam auch Schürze und Kopftuch um. So durfte ich mich dann mit an den Tisch setzen. Wenn ich nun dachte, ich könnte auch die kleinen Daunnenfedern nehmen und mich daran versuchen, hatte ich mich geirrt. Die Arbeit war nichts für Kinder. Jeder Kiel, der nicht richtig

entfernt wurde, piekte nachher im Federkissen. Also bekam ich eine Schere in die Hand mit den Worten; Messer, Gabel, Schere, Licht, sind für kleine Kinder nicht. Was so viel heißen sollte wie, sei vorsichtig! Nun schnitt ich mit der Schere an den großen Federn rechts und links des Kiels entlang, bis ich die Lust verlor. So konnten auch diese Teile der Feder genutzt werden. Wenn der Berg Federn auf dem Tisch verschwunden und die Zeiger der Uhr weit vorangeschritten waren, roch es aus der Küche nach Bohnenkaffee. Bei uns gab es dann Pfannkuchen gefüllt mit Pflaumenmus, den wir im Herbst auch selbst im großen Kessel gekocht hatten. Für mich gab es den Pfannkuchen aber erst am nächsten Tag. Anderen Ortes erinnert man sich an selbst gemachte Buttercremetorte.

Zu dieser Zeit schlief man noch auf einem Unterbett und zwei Kopfkissen und deckte sich mit einer dickgestopften Zudecke, auch Oberbett genannt, zu. Alle diese Teile gehörten zur Aussteuer einer Braut. War das Inlett bereits vorbereitet, kamen die Daunnen gleich hinein. Meist stand die Nähmaschine schon bereit und das gefüllte Inlett wurde gleich zugenäht.

Dass die Männer währenddessen aus der Weihnachtsbaumspitze Quirle schnitzten, habe ich nicht erlebt.

Marianne Priemer

Babys vor der Flimmerkiste?

Fernsehzeit ist für die Eltern, wenn der Nachwuchs im Bett ist

» Der Samstagmorgen ist noch jung, Ihr Kind putzmunter. Und Sie? Hundemüde. Könnte man es da nicht ausnahmsweise ein halbes Stündchen vor den Fernseher setzen? Lassen Sie's lieber! Nicht, dass Fernsehen aus einem netten Kleinkind gleich einen schlechten Menschen macht; es versteht ja noch gar nicht, was sich da vor seinen Augen abspielt. Doch gerade deshalb sollten Kinder in diesem Alter noch nicht vor der Glotze sitzen.

Um zu begreifen, was sie sehen, müssen Anderthalbjährige die Dinge noch anfassen, festhalten und hin und her wenden – so wie sie einen Ball an sich drücken und dann wegwrollen um festzustellen: Ja das ist ein „Balla“! Der Ball auf dem Bildschirm ist aber schon wieder verschwunden, bevor sie ihn

richtig erkennen können. Und schon stürmen die nächsten Eindrücke auf das Kind ein. Selbst spezielle Kindersendungen sind für den Nachwuchs pure Zeitverschwendung. Antworten ihm die bunten Männchen etwa, wenn er ihnen ein fröhliches „Lallo!“ zuruft? Fehlanzeige. Da versuche ich doch lieber, Mama und Papa wach zu kriegen, wird sich Ihr Sprössling sagen. Und Recht hat er!

Machen Sie es sich zur Gewohnheit: Wenn Ihr Kind im Zimmer ist, bleibt der Fernseher aus. Ihre Lieblingsfilme können Sie ja für später aufnehmen oder aus der Videothek ausleihen. Fernsehen macht doch ohnehin mehr Spaß, wenn nicht ständig kleine Patschehändchen die Sicht versperren.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 14
ELTERNBRIEF
1 Jahr,
4 Monate



